

GEMEINDE NEUKIRCHEN

MIT ORTSTEIL ADORF



NEUKIRCHEN
wohnen · wirken · wohlfühlen

Aus der Gemeinderatssitzung vom 28.10.2009

1. Der Gemeinderat beschloss die Verordnung der Gemeinde Neukirchen über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen im Jahr 2009. (Verordnung siehe Seite 2)

2. Für den Bauhof unserer Gemeinde ist es dringend erforderlich, dass zwei neue Transporter angeschafft werden, da an den alten Fahrzeugen erhebliche Reparaturen anstehen und diese unwirtschaftlich wären. Daher wurde den Leasingverträgen für zwei neue VW Transporter zugestimmt.

3. Einvernehmen erzielte der Gemeinderat zum Bauantrag zur Errichtung eines Carports, Gartenstadtstraße 71, Flurstück Nr. 643 u.

4. Beschlossen wurde die Vergabe der Bauleistung zur energetischen Sanierung des ehemaligen Rathauses im OT Adorf, Los 20 – Heizung und Sanitärinstallation – an die Fa. Wensler aus Neukirchen.

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am Mittwoch, **d. 25.11.09**, 19.00 Uhr, im Zimmer 10 des Rathauses statt.

Stefan Lori
Bürgermeister

Aus der Sitzung des Technischen Ausschusses vom 19.10.2009

1. Einvernehmen wurde zu folgenden Baumfällanträgen erzielt:

- Am Pfarrstück, Flurstück Nr. 995/7 eine Tanne
- Am Böttcherstück 9 eine Fichte

2. Abgelehnt wurden die Baumfällanträge:

- Forststraße 18 a eine Kastanie
- Hauptstraße 13 eine Fichte, eine Birke

Stefan Lori
Bürgermeister

Berichtigung zur Bekanntmachung im Amtsblatt vom 09.10.2009

Der Ortschaftsrat lehnte in seiner Sitzung am 14.09.2009 die Fällung einer Tanne im Grundstück Siedlung 9, Gem. Adorf ab.

Wolfgang Nowack
Ortsvorsteher

11/2009
06. November

AMTSBLATT



Verordnung der Gemeinde Neukirchen über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen im Jahr 2009 vom 29.10.2009

Auf Grund von § 8 Abs. 1 – 3 des Sächsischen Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten (SächsLadÖffG) vom 16. März 2007 (SächsGVBl. 2007, 42 ff) hat der Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen in seiner Sitzung am 28.10.2009 folgende Verordnung beschlossen:

§ 1

In der Gemeinde Neukirchen dürfen im Jahr 2009 Verkaufsstellen an nachfolgend aufgeführten Sonntagen jeweils zwischen 12.00 Uhr und 18.00 Uhr geöffnet sein:

1. Sonntag, 08. November 2009
2. Sonntag, 29. November 2009
3. Sonntag, 06. Dezember 2009
4. Sonntag, 13. Dezember 2009

§ 2

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten nach § 13 Abs. 1 Nr. 1 SächsLadÖffG. Diese Ordnungswidrigkeiten können nach § 13 Abs. 2 SächsLadÖffG mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde Neukirchen in Kraft.

Neukirchen, den 29.10.2009

Stefan Lori
Bürgermeister

**Regionaler Zweckverband
Wasserversorgung
Bereich Lugau-Glauchau**



**Bereitschaftsdienst
Trinkwasser
Tel.: 03763 / 405 405
www.rzv-glauchau.de**

Wohnungsangebote der Gemeinde Neukirchen

1. Chemnitzer Straße 25

Wohnung im Erdgeschoss:

2 Zimmer, Küche, Bad mit Fenster, Wanne und WC, Keller, Waschmaschinenraum
Sonderausstattung: Lärmschutzfenster
Wohnfläche insgesamt: 49,35 m²
Kaltmiete 3,90 € zzgl. Heiz- und Betriebskosten

2. Chemnitzer Straße 25

Wohnung im Erdgeschoss:

2 Zimmer, Küche, Bad mit Fenster, Dusche und WC, Keller, Waschmaschinenraum
Sonderausstattung: Lärmschutzfenster
Wohnfläche insgesamt: 48,5 m²
Kaltmiete 3,90 € zzgl. Heiz- und Betriebskosten

3. Chemnitzer Straße 28

Wohnung im 1. Obergeschoss:

2 Zimmer, Küche, Bad mit WC, Keller, Bodenanteil, Waschmaschinenraum
Sonderausstattung: Lärmschutzfenster
Wohnfläche insgesamt: ca. 54,8 m²
Kaltmiete 3,90 € zzgl. Heiz- und Betriebskosten

4. Pfarrweg 2

Wohnung im Dachgeschoss:

2 Zimmer, kleine Küche, Bad mit WC, Bodenanteil, Schuppen.
Wohnfläche insgesamt: ca. 56,8 m²,
Kaltmiete 3,90 € zzgl. Heiz- und Betriebskosten

Alle Wohnungen können nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Telefonnummer der Gemeinde 0371/2710224 besichtigt werden. Die Wohnungen befinden sich in teilsanierten Mehrfamilienhäusern. Ein Nachweis der Mietschuldenfreiheit vom bisherigen Vermieter sollte vorgelegt werden können.

Haus der Vereine, Chemnitzer Straße 28

In unserem Haus der Vereine, Chemnitzer Straße 28 in Neukirchen, kann ein Saal für bis zu 60 Personen für private Veranstaltungen gemietet werden. Die Räume sind mit Tischen und Stühlen, einer Küche mit E-Herd, Kühlschrank, Kaffeemaschine, Geschirrspüler und Geschirr für bis zu 60 Personen eingerichtet.

Die Miete pro Veranstaltung beträgt 80,00 Euro.

Termine zur Vermietung sind im Rathaus, Zimmer 13 bei Frau Lieberwirth (Tel. 0371/2710224) zu erfragen.

Schiedsstelle Neukirchen

Die Schiedsstelle Neukirchen ist im Haus der Vereine, Chemnitzer Straße 28 in 09221 Neukirchen eingerichtet.

Friedensrichter der Gemeinde Neukirchen ist Herr Bodo von Wenckstern und telefonisch unter **0371 / 47 52 134** erreichbar. Die Postadresse lautet:

**Schiedsstelle der Gemeinde Neukirchen
Friedensrichter - persönlich -
Hauptstraße 77 - 09221 Neukirchen**

**Wir gratulieren...**

allen Jubilaren, die im November ihren Geburtstag feiern, wünschen alles Gute und Geborgenheit in unserem Gemeindewesen.



Älter werden schließlich alle,
doch eines gilt in jedem Falle,
jeweils alle Lebenszeiten
haben ganz besond're Seiten.
Wer sie sinnvoll nutzt mit Schwung,
der bleibt 100 Jahre jung.

**Jubilare in Neukirchen**

Zum	70. Geburtstag		
70.	am 03.11.	an Frau	Ingrid Herrmann
	am 12.11.	an Frau	Karin Birkner
	am 21.11.	an Frau	Monika Grimm-Winkler
	am 21.11.	an Herrn	Dieter Schulz
	am 29.11.	an Frau	Edith Koch

Zum	75. Geburtstag		
75.	am 01.11.	an Herrn	Lothar Aurich
	am 12.11.	an Frau	Marianne Latz
	am 18.11.	an Herrn	Dr. Roland Winkler
	am 23.11.	an Frau	Gisela Mehner
	am 24.11.	an Frau	Eva Reichel

Zum**80. Geburtstag**

80.

am 02.11.	an Herrn	Gerhard Uhlich
am 03.11.	an Frau	Ruth Lenz
am 06.11.	an Herrn	Johannes Claus
am 06.11.	an Frau	Edith Weynand
am 07.11.	an Herrn	Günter Bonitz
am 08.11.	an Frau	Irene Ihle
am 21.11.	an Herrn	Günter Albrecht
am 22.11.	an Frau	Anita Weiß
am 25.11.	an Frau	Gisela Jehmlich
am 28.11.	an Herrn	Ferdinand Liebing

Zum**85. Geburtstag**

85.

am 05.11.	an Frau	Marga Langer
am 08.11.	an Herrn	Günther Nösel

**Jubilare in Adorf****Zum****70. Geburtstag**

70.

am 24.11.	an Frau	Brigitte Nürnberger
-----------	---------	---------------------

Zum**75. Geburtstag**

75.

am 16.11.	an Frau	Gudrun Ehrh
am 28.11.	an Frau	Ruth Pusch

Ihr Bürgermeister Stefan Lori

Telefonseelsorge:

0800-1110111 oder 0800-1110222

anonym – gebührenfrei – rund um die Uhr

Zum Bau des Abwasserkanals in Neukirchen mit Blick auf das Jahresende

Im allmählich zu Ende gehenden Jahr 2009 herrschte auf der Hauptstraße im Neukirchner Oberdorf rege Bautätigkeit. Der Grund hierfür war und ist der Bau eines Abwasserkanals bei gleichzeitiger Erneuerung der Trinkwasserleitung. "Am Ende wird fast jeder Haushalt von Neukirchen und Adorf an das zentrale Abwassernetz, das an der Kläranlage in Chemnitz-Heinersdorf endet, angeschlossen sein", ist von Bürgermeister Stefan Lori zu erfahren.

Das Projekt wird abschnittsweise realisiert. Nach Fertigstellung des Kanals im Unterdorf sah die Planung für die Jahre 2007 bis 2009 die Fortsetzung der Arbeiten in drei Bauabschnitten, verteilt auf die Stollberger Straße zwischen Weststraße bzw. Auto-Uhlig und Shell-Tankstelle sowie die Hauptstraße vom Netto-Markt bis Bergstraße vor.

Doch die Planung ist bekanntlich das eine, die Ausführung das andere. "Auf den gesamten Bewilligungszeitraum für die Fördermittel von 2007 bis 2009 bezogen, wird das Projekt termingerecht realisiert. Innerhalb der einzelnen Bauabschnitte gab es aber schon Verzögerungen, insbesondere 2007, u. a. durch eine Erweiterung des Bauumfangs auf der B 169. So wurde für das Straßenbauamt Zwickau die linke Fahrspur auf der Stollberger Straße komplett erneuert und dabei ein Altkanal entdeckt, der erst saniert werden musste, bevor es weitergehen konnte", informiert Oberbauleiter Matthias Ksionsko vom Zweckverband Wasserwerke West-erzgebirge (ZWW).

Verschiebungen im Bauablauf gab es auch im zweiten Bauabschnitt, in dem es vorrangig erst einmal um Arbeiten auf der B169 zwischen Weststraße und Auto-Uhlig ging, bevor sich die sowohl für die Stollberger Straße als auch für die obere Hauptstraße zuständige Firma WTK Tief- und Kanalbau GmbH Schwarzenberg voll auf das Oberdorf konzentrieren konnte. Mit der Fertigstellung des Regenüberlaufs in der Nähe der alten Feuerwache am 18. Mai war hier ein wichtiges Etappenziel erreicht.

Damit waren aber noch nicht alle Probleme ausgestanden. So verzögerte sich nach Abschluss der Kanalarbeiten zwischen Bachgasse und Forststraße das Auftragen der Schwarzdecke, weil sich in der neuen Trinkwasserleitung Kolibakterien breit gemacht hatten. Seit dem 9. Oktober können alle Autofahrer jedoch aufatmen, denn seitdem ist die Hauptstraße ab Forststraße in Richtung Netto-Markt und von da nach allen Seiten uneingeschränkt befahrbar.



"Wenn es bei dem Kanalprojekt Probleme gegeben hat, so konnten sie allemal gelöst werden. Dies dank des kooperativen Miteinanders aller Beteiligten, begonnen beim ZWW und dem Regionalen Zweckverband Lugau-Glauchau als Auftraggeber für das Abwasser bzw. Trinkwasser über die Bauplaner und die Baufirmen bis hin zur Gemeinde und ihrem Bürgermeister", resümiert Oberbauleiter Ksionsko die erreichten Ergebnisse. Ein solches Miteinander stimmt alle Akteure optimistisch, das Planziel für 2009 bis zum 28. November zu erreichen und den Abwasserkanal unter Einhaltung der bewilligten Kosten in Höhe von 2,44 Millionen Euro bis zur Bergstraße weiterzuführen.

Dr. Roland Winkler
im Auftrag des Bürgermeisters

**Regionaler Zweckverband
Wasserversorgung
Bereich Lugau-Glauchau**



Information des Regionalen Zweckverbandes Wasserversorgung zu "Haustürgeschäften" mit Trinkwasser-Filtersystemen

Der Regionale Zweckverband Wasserversorgung (RZV) Bereich Lugau-Glauchau warnt wiederholt vor dem Kauf von zusätzlichen, sehr teuren und völlig unnötigen Filtersystemen, kleinen Aufbereitungsanlagen, wie Umkehr-Osmose-Geräten, Ionenaustauscher, Magneten zur Polarisation und optische Lichtprismen zur Aktivierung des Trinkwassers.

Die Anbieter und Verkäufer derartiger Geräte handeln nicht im Auftrag eines öffentlichen Wasserversorgungsunternehmens.

Öffentliche Versorgungsunternehmen führen in Privathaushalten keine Beprobungen des Trinkwassers durch. Wir lassen unsere Trinkwasseruntersuchungen nach den gesetzlich vorgeschriebenen Richtlinien an ausgewählten Messstellen öffentlicher Einrichtungen in einem zertifizierten Trinkwasserlabor durchführen. Zusätzlich unterliegt die Trinkwasserqualität der regelmäßigen Überwachung durch das zuständige Gesundheitsamt des Landkreises. Eine Verbesserung der Trinkwasserqualität ist nicht erforderlich. Das von unserem Verband abgegebene Trinkwasser entspricht sowohl bakteriologisch, als auch chemisch den gesetzlichen Anforderungen der Trinkwasserverordnung vom 21. Mai 2001 und bedarf keinerlei Nachbehandlungsmaßnahmen.

Feinfilter (Siebfilter) unmittelbar nach dem Wasserzähler, die von Ihrem Installateur eingebaut werden, filtern die aus dem Rohrnetz eingeschwemmten, gesundheitlich völlig unbedenklichen Sedimente aus dem Wasser. Dies dient dem Schutz der Hauswasserinstallation und angeschlossener Geräte z.B. vor Abriebspartikeln der Rohroberflächen.

Die Beschaffenheit und Inhaltsstoffe des Trinkwassers unseres Verbandes sowie auch die zur Herstellung des Trinkwassers verwendeten Zusatzstoffe in unseren Trinkwasser-Aufbereitungsanlagen werden von uns in den Stadt- und Gemeindeverwaltungen sowie in den örtlichen Amtsblättern veröffentlicht. Weitere Auskünfte und Informationen erhalten Sie kostenfrei unter www.rzv-glauchau.de sowie unter der Telefonnummer 03763 / 405 189.



Information der Bibliothek



Die zwei Chronik-Bücher über Neukirchen können zu jederzeit für je 15,00 € in der Bibliothek gekauft werden.

Weiterhin kann eine Reitkarte „**Reiten in der Region Stollberg und Umgebung**“ für 3,00 € und die „**Wander-, Radwander- und Reitkarte Stollberg und Umgebung**“ für 4,90 € käuflich erworben werden.

Der „**Touristische Reiseführer**“ ist zum Preis für 1,90 € weiterhin erhältlich. Die Reiterkarte und der Touristische Reiseführer sind auch im OT Adorf bei Herrn Sachse im Haushalt-Shop zu kaufen.



Bildband "Freistaat Sachsen"

Die Gauweiler Verlags GmbH hat in der Verlagsreihe Bundesländer in Bild- und Textdokumentationen die zweite Auflage des Bildbandes „Freistaat Sachsen“ veröffentlicht. Er umfasst knapp 690 Seiten und wurde in Zusammenarbeit mit der Sächsischen Staatskanzlei, dem Sächsischen Städte- und Gemeindetag und den sächsischen Städten und Gemeinden veröffentlicht.

Inhaltlich wird eine große Bandbreite an Wissenswerten über den Freistaat Sachsen abgedeckt – von Geschichte über den Bereich Politik, Verwaltung und Wirtschaft bis hin zu Bildungswesen und Kultur.

Den größten Teil im Bildband beinhalten die Landschaften – der Aufbau des Buches folgt dabei, vom Vogtland ausgehend Richtung Osten und von der Neiße wieder zurück über die Elbe in die Leipziger Tieflandsbucht, den alten Kreisstrukturen des Freistaates. Unter anderem präsentiert sich in diesem Teil auch unsere Gemeinde Neukirchen mit dem Ortsteil Adorf.

Diesen Bildband können Sie in unserer Bibliothek zum Preis von 36,00 € käuflich erwerben.

Internetarbeitsplatz in Bibliothek

Der Internetarbeitsplatz in der Bibliothek steht zur Benutzung wieder bereit!

Viel Wissen und Informationen kann man jetzt auch über Google Earth und die Wikipedia Enzyklopädie erhalten.

Es kann ebenfalls über den elektronischen Katalog „Opac“ im Medienbestand der Bibliothek recherchiert werden.

Öffnungszeiten Bibliothek

Montag: 09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag: 09.00 - 12.00 + 13.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag: 09.00 - 12.00 + 13.00 - 18.00 Uhr

Tel.: 0371 / 27 10 236

Öffnungszeiten der Gemeindebücherei Adorf

Jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat jeweils in der Zeit von 16.00 bis 18.00 Uhr.

Nichtamtlicher Teil

Zahnärztlicher Notdienstplan November 2009

für den Bereich Neukirchen, Adorf, Klaffenbach, Einsiedel, Kemtau, Dittersdorf, Burkhardtsdorf
an Samstagen, Sonntagen sowie an Feiertagen
von 10 bis 11 Uhr

14./15.11. 2009 Dr. Riech
Hauptstraße 3a • Neukirchen
Tel. 0371 / 260 71 51

18.11. 2009 Dr. Rürup
An der Schule 6 • Neukirchen OT Adorf
Tel. 03721 / 233 37

21./22.11. 2009 ZÄ Zemmrich
Am Plan 4 • Chemnitz - Einsiedel
Tel. 037 209 / 24 91

28./29.11. 2009 Dr. Körner
Hermannstraße 5 • Neukirchen
Tel. 0371 / 22 18 49

05./06.12. 2009 Dr. Winkler
Hauptstraße 105 • Neukirchen
Tel. 0371 / 22 19 14

Liebe Adorfer und Neukirchner !

Ich lade Sie heute schon für unsere Adventsfahrt ein.

Wir wollen den Weihnachtsmarkt in Löbnitz besuchen und in der Kirche in Scheibenberg ein Konzert im Kerzenschein erleben. Zum Mittagessen und zum Abendbrot sind wir wieder im gemütlichen "Nußknacker" in Ehrenfriedersdorf zu Gast.

Ein gemeinsames Kaffeetrinken ist in Scheibenberg bestellt.

Termin : **Sonntag, 13.12. 2009 - 3. Advent**

Abfahrt: 9.00 Uhr

Kosten: 47,- EUR pro Person

Anmeldung bitte an Maria Gorow

Tel. 0371/28167004

Bezahlung bitte an Herrn Bauch

Kontonummer: 3612002065 Sparkasse Erzgebirge

BLZ: 870 540 00

Mit einem lieben Gruß
Ihre Maria Gorow